



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Sonderausschusses
am 25.05.2020

TOP 6

Anpassung der Vereinbarung mit der Diakonie Fürth zur Erziehungsberatung

Sachverhalt:

Die Diakonie Fürth suchte im Sommer 2019 mit der Amtsleitung das Gespräch, um deutlich zu machen, dass die personelle Ausstattung der Erziehungsberatungsstelle (EB) nicht mehr ausreichend sei, um die ihr übertragenen Aufgaben vollumfänglich umsetzen zu können. Des Weiteren wurde in dem Gespräch darauf hingewiesen, dass es der Diakonie Fürth zukünftig nicht mehr möglich sei, die ungedeckten Kosten der Erziehungsberatungsstelle in Höhe von ca. 83.000 € (nach Abzug des Staatszuschusses und der Beteiligung des Landkreises) zu tragen.

Daraufhin fand im ersten Quartal 2020 ein intensiver Austausch mit der Diakonie Fürth zur Sicherstellung und Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit statt. Dabei wurden neben den im Folgenden ausgeführten Punkten Personalaufstockung und Finanzierung auch intensiv Themen wie Schnittstellenmanagement zwischen Allgemeinem Sozialdienst und EB sowie Prozesse im Hinblick auf den begleiteten Umgang besprochen.

Personalaufstockung und Qualitätskriterien

Der intensive Austausch hat ergeben, dass eine Personalaufstockung um 1,5 Stellen erforderlich ist, um die übertragenen Aufgaben zukünftig vollumfänglich leisten zu können.

Wie es in der Arbeit des Jugendamtes und des Allgemeinen Sozialdienstes deutlich wird, so zeigt sich auch im Beratungsgeschehen der Erziehungsberatungsstelle, dass das Konfliktpotenzial sowohl in den Familien als auch im Hinblick auf Trennung und Scheidung in den letzten Jahren sehr zugenommen hat und dass Elternteile sich immer häufiger mit der Kindererziehung überfordert fühlen sowie vermehrt psychische Erkrankungen oder eine Suchtproblematik aufweisen. Darüber hinaus zeichnet sich bei den Kindern/Jugendlichen ein Anstieg der psychischen Auffälligkeiten und der Störungen im Sozialverhalten ab. Oftmals treffen in den Familien sogar verschiedene Problematiken aufeinander.

Dementsprechend sind die Fallzahlen in der Erziehungsberatungsstelle deutlich gestiegen (2019 = 859 Fälle). Gegenüber 2017 bedeutet dies einen Zuwachs um ca. 12 %. Auch die Beratungskontakte sind 2019 mit insgesamt 3963 Kontakten im Vergleich zu 2017 um ca. 9 % gestiegen. Kurzfristige Krisentermine sind zwar weiterhin möglich, aber insgesamt liegt die durchschnittliche Wartezeit auf einen Ersttermin mit mittlerweile 3,8 Wochen auf einem sehr hohen Niveau. Zur Sicherstellung der laufenden Erziehungsberatung aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen sowie der langen Wartezeiten ist eine Personalaufstockung dringend erforderlich.

Darüber hinaus bietet die Erziehungsberatungsstelle u.a. Außensprechstunden in Kitas, Schulen etc. an. Aufgrund der oben geschilderten Entwicklung ist der Ausbau dieses niedrigschwelligen

präventiven Angebots sehr wichtig, was aber nur im Rahmen von zusätzlichen personellen Ressourcen möglich ist. Der Ausbau wird dazu beitragen, dass sich Fragen/ Probleme frühzeitig lösen bzw. angehen lassen und nicht erst als verfestigter Konflikt in der Jugendhilfe aufschlagen.

Die vermehrt sehr konflikthafter familiären Beziehungen sowie die gestiegenen eskalierenden Situationen führen dazu, dass bei getrenntlebenden Elternteilen die Umgangskontakte mit den Kindern immer häufiger begleitet werden müssen. Es ist eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, entsprechende Unterstützung nicht nur in Form von Beratung, sondern auch in puncto Anbahnung und Begleitung sicherzustellen. Nachdem die Erziehungsberatungsstelle im Trennungs-/ Scheidungsbereich bereits bzgl. des Umgangs berät, ist es sinnvoll, dass auch die Begleitung des Umgangs von dort geleistet wird. Da dies mit dem bisherigen Personalschlüssel nur in beschränktem Umfang geleistet werden konnte, begründet auch dieser Aufgabenbereich eine Personalaufstockung.

Gem. § 79a SGB VIII sind die Jugendämter verpflichtet, Qualitätsentwicklung zu betreiben. Die Diakonie Fürth hat bereits freiwillig in der Vergangenheit Instrumente zur Qualitätssicherung implementiert. Hierzu gehört beispielsweise ein Qualitätshandbuch. Aufgrund des gesetzlichen Auftrags zur Qualitätsentwicklung sollen entsprechende Maßnahmen weiterentwickelt und zukünftig als fachlicher Mindeststandard in der neuen Vereinbarung festgeschrieben werden (z.B. Sicherstellung von kürzeren Wartezeiten sowie abgestimmte Übergaben und Schnittstellen der Erziehungsberatung in verschiedene Leistungsbereiche der Jugendhilfe). Mit der Neufassung der Vereinbarung werden entsprechende Qualitätskriterien erstmals verbindlich berücksichtigt.

Finanzierung

Die Diakonie Fürth hat in mehreren Gesprächen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie zukünftig nicht mehr in der Lage ist, den bisherigen Eigenanteil zu tragen. Dementsprechend wurde auch die Finanzierung der Aufwendungen für die Erziehungsberatung neu verhandelt. Bei einer Personalaufstockung von 1,5 Stellen auf insgesamt 4,8 Fachkräfte betragen die jährlichen Gesamtkosten inkl. Sachaufwendungen und Verwaltungskosten voraussichtlich ca. 530.000 €. Die Diakonie Fürth kann sich eine zukünftige Kostenbeteiligung in Höhe von maximal 10 % der Gesamtkosten vorstellen. Ein fester prozentualer Eigenanteil der Diakonie Fürth an allen Personal- und Sachkosten der Erziehungsberatung erscheint sachgerecht, um eine weiterhin wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Nach Abzug des Eigenanteils der Diakonie und der staatlichen Förderung von zukünftig voraussichtlich bis zu 70.000 € verbleiben für den Landkreis Fürth ca. 410.000 €. Nachdem der Anteil des Landkreises zuletzt ca. 235.000 € betrug, bedeutet dies eine Steigerung um ca. 175.000 €.

Die Erziehungsberatung stellt eine Pflichtaufgabe im Rahmen der erzieherischen Hilfen gem. § 28 SGB VIII dar und die Diakonie Fürth leistet für den Landkreis Fürth in diesem Bereich einen wesentlichen Beitrag zur Jugendhilfe. Um die dargestellten Aufgaben insbesondere mit Blick auf den Anstieg der konflikthafter familiären Situationen, die gestiegenen Fallzahlen und auf den Ausbau der präventiven Angebote sowie des begleiteten Umgangs zukünftig vollumfänglich erbringen zu können und um die weitere Zusammenarbeit mit der Diakonie Fürth im Rahmen der Erziehungsberatung sicherzustellen, wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes eine Personalaufstockung um 1,5 Stellen für erforderlich gehalten und eine zukünftige Kostenbeteiligung der Diakonie Fürth mit 10 % an den Gesamtkosten für angemessen gehalten. Eine entsprechende Anpassung der bisherigen Vereinbarung mit der Diakonie Fürth wird vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Sonderausschuss stimmt der Anpassung der bisherigen Vereinbarung mit der Diakonie Fürth in der dargestellten Form (personelle Aufstockung um 1,5 Stellen und Kostenbeteiligung der Diakonie Fürth mit 10 % an den Gesamtkosten der EB) zu und beauftragt die Verwaltung, die Vereinbarung entsprechend zu überarbeiten.

Die zukünftig benötigten Mittel sind im Haushalt des Jugendamtes für 2021 und für die Folgejahre zu berücksichtigen.